

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-2 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0384/2010

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 16.09.2010**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

**Kurt Hecht, Steinbrecher Weg 54, 51427 Bergisch Gladbach als
Vorsitzender des Stadtverbandes KULTUR**

Tagesordnungspunkt A

**Anregung vom 24.07.2010, die alte Feuerwache für die Kultur und die
Kulturschaffenden zu erhalten sowie eine Finanzierung im Rahmen einer
Eigentümergeinschaft zu ermöglichen**

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Petent regt an, das Gebäude der alten Feuerwache in der Hauptstraße 272 zu erhalten und für kulturelle und künstlerische Zwecke zu nutzen. Unter Berücksichtigung der Finanzlage der Stadt soll das Anwesen in deren Eigentum bleiben und verpachtet werden. Die Nutzer sollen eine „Eigentümergeinschaft“ bilden und die Rechte auf „Sonder- und Gemeinschaftseigentum“ erwerben. Die Finanzierung soll über die Nutzer und Sponsoren erfolgen. Die vorgeschlagenen Nutzungen zielen auf eine deutliche Belebung des Geländes ab, z.B. Gastronomie, Feierräume, Konzerte, Tanz- und Theateraufführungen usw..

Die Verwaltung bemüht sich seit mehreren Jahren, die leer stehende ehemalige Feuerwache und das dazugehörige Grundstück zu verkaufen. Nach Auslaufen der Zwischennutzung durch das Deutsche Rote Kreuz wurden die entsprechenden Bemühungen verstärkt, konnten aber aus verschiedenen Gründen noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Hierbei spielte insbesondere die Diskussion um die Umgestaltung der Kreuzung Hauptstraße/Odenthaler Straße in einen Kreisverkehr eine Rolle, da ein solcher Kreisverkehr erheblich in die benachbarten Grundstücke, auch in das der ehemaligen Feuerwache, eingreifen müsste.

Im Rahmen der Regionale 2010 erlangte die Diskussion insofern eine veränderte Richtung, als der gesamte Bereich unter der Überschrift „StadtKulturgarten“ neu überdacht wurde. In den Akteursveranstaltungen wurden immer wieder Ideen zu einer kulturellen Nutzung des Grundstücks und der bestehenden Aufbauten geäußert. Allerdings mussten, als Folge der kommunalen Finanzkrise, die wesentlichen Maßnahmen im „StadtKulturgarten“ gestrichen werden. Mittel für ein größeres kulturelles Projekt, ob im Bestand oder als Neubau, stehen folglich aus dem Bereich der Regionale nicht mehr zur Verfügung, auch wenn die Grundgedanken einer kulturellen Nutzung in das Konzept des „StadtKulturgartens“ passen würden.

Der Quirlsberg wird durch eine Vielzahl von Einrichtungen der Ev. Kirche genutzt. Daher wurde in den politischen Diskussionen regelmäßig auch eine Nutzung durch die Ev. Kirche ins Gespräch gebracht. Auch aus Kreisen der Ev. Kirche kamen entsprechende Vorschläge. Zum Teil wurde ein Zusammenhang hergestellt zum benachbarten Gebäude Quirls, das den Straßenraum der Hauptstraße deutlich einschränkt und damit u.a. nachhaltige Verbesserungen für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr, aber auch den Bau zusätzlicher Fahrspuren zur Verbesserung des Verkehrsablaufs verhindert. Vor wenigen Monaten hat die Ev. Kirche der Stadt abschließend mitgeteilt, eine Veräußerung des Gebäudes Quirl käme für sie in keinem Falle in Frage. Allerdings sei sie an einem Kaufangebot für das Feuerwachengelände interessiert. Vor diesem Hintergrund werden aktuell Gespräche mit der Ev. Kirchengemeinde geführt, die jedoch noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

Unabhängig vom konkreten Erwerber und auch von der Frage, ob der alte Baubestand erhalten bleibt oder ein Neubau errichtet wird, unterliegt die zukünftige Nutzung des Grundstückes Einschränkungen auf Grund der schwierigen Verkehrssituation und Erschließung. Des Weiteren sind die Verschattung durch den Quirlsberg sowie die schutzbedürftigen Nutzungen im Umfeld, insbesondere das Krankenhaus und das Altenwohnheim, zu berücksichtigen.

Die Stadt Bergisch Gladbach befindet sich im Nothaushalt. Sie muss daher sowohl an einer Veräußerung nicht mehr benötigten Vermögens Interesse haben als auch neue freiwillige Ausgaben unbedingt vermeiden. Von daher kann ein grundsätzlich attraktives, weil zentral gelegenes großes Grundstück nicht auf längere Frist kostenlos abgegeben werden. Eine finanzielle Beteiligung an einem wie auch immer gearteten kulturellen Projekt ist bis auf weiteres nicht denkbar. Fördermittel können nicht eingesetzt werden, weil schon die Komplementärmittel nicht bereitgestellt werden können. Auch unter diesen finanziellen Rahmenbedingungen muss der vorliegende Antrag betrachtet werden, der von einer städtischen Mitwirkung in verschiedenen Bereichen der Investition und des Betriebes ausgeht.

Zusammenfassend handelt es sich bei dem vorgelegten Antrag um eine durchaus mögliche Nutzungsvariante für die Immobilie. Sie kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn eine vollständige Finanzierung der Investition und möglicher Betriebskosten ohne Belastung des städtischen Haushalts sichergestellt werden kann und wenn die Stadt einen angemessenen Betrag – Nutzungsentschädigung oder Kaufpreis – für die Immobilie erhält. Auch die Belegung und Vermietung müsste durch den Stadtverband Kultur geregelt werden, da für diese Aufgabe keine Personalkapazitäten in der Kulturverwaltung vorhanden sind.

Daher besteht aus Sicht der Verwaltung neben der Möglichkeit, den Antrag abzulehnen, nur eine Alternative: wenn der Stadtverband Kultur sich vorstellen kann, das Projekt ohne die Stadt zu finanzieren, steht die Verwaltung gerne für ein Gespräch über Details zur Verfügung.